

Aufhebung der klösterlichen Studienhäuser war den Armen das Studium versperrt, und die Hochschulen sanken unter das Niveau der Mittelmäßigkeit herab. Die Wissenschaft hatte sich in die auf dem Continent für die englischen Katholiken gegründeten Collegien zurückgezogen.

Die Schrift ist in hohem Grade lebenswert.

Bamberg (Bayern).

Lyceal-Professor Dr. H. Weber.

- 22) **Officium Defunctorum.** Das Officium für die Verstorbenen und andere liturgische Gebete. (Lateinisch und Deutsch.) Herausgegeben von Dr. Bernhard Schäfer, Professor. Münster, Theissing. 1889. 16°. VII u. 243 S. Preis M. 1.— = fl. —.60.

Ein zum beifälligst aufgenommenen „Officium parvum B. M. V.“ sehr willkommenes Ergänzungsbändchen, welches die im Brevier auf das Officium parvum B. M. V. folgenden (Officium Def., Gradual- und Buxpsalmen u. s. w.), sodann die in klösterlichen Genossenschaften und beim gewöhnlichen Gottesdienste häufig verwendeten Gebete enthält.

Der berühmte und hochverdiente Verfasser bietet neben dem durchwegs correcten lateinischen Texte (S. 209 „reget“ statt „regnet“) eine wortgetreue und doch geschmackvolle und mit sehr wenigen Ausnahmen dem Genius der deutschen Sprache entsprechende Uebersetzung; diese „Ausnahmen“ erklären sich eben aus der gewiss nicht leichten Zubereitung des deutschen Textes auch für das gemeinsame Beten (z. B. „des Herrn“, „dieweil“, Interpunktionen, wie S. 141 im deutschen Gebete; „gloriosus“ vielleicht auch „glorreich“ u. ä.). Und so ist auch dieses Büchlein — gleich seinem Vorgänger — ein kostbares Schatzkästlein von hoher Weihe, innerer und äußerer Schönheit für jedermann.

Prag. Universitäts-Professor Dr. Leo Schneidörfer.

- 23) **Der Rosenkranz,** eine Fundgrube für Prediger und Katecheten, ein Erbauungsbuch für katholische Christen. Von Dr. Ph. Hammer. I. Band. Paderborn. Bonifacius-Druckerei. 1890. S. 446 und XX. Preis M. 3.60 = fl. 2.16.

Die Rosenkranz-Literatur ist in neuerer Zeit dank der Fürsorge unseres glorreich regierenden Papstes Leo XIII., diese Gebetsweise wieder zur allgemeinen Geltung zu bringen, durch mehrere treffliche Schriften bereichert worden; wir erinnern nur an die Arbeiten von Eßer, Kramer und Hammer. Das Werk des letzteren ist ein treffliches Belehrungs- und Erbauungsbuch.

Zunächst werden die Vorurtheile gegen den heiligen Rosenkranz widerlegt, dann werden dessen Schönheiten gepriesen — der Rosenkranz „des Christen Waffenrüstung, ein Himmelschlüssel, eine Quelle der Gnade, des Trostes und des Glücks.“ Den größten Theil des vorliegenden ersten Bandes bildet die Erklärung des „Vater unser“ (S. 150—446). Die Darstellung ist volksthümlich, frisch und lebendig und fesselt stets das Interesse des Lesers. Der Verfasser beleuchtet seinen Gegenstand nach allen Seiten; Erklärung und Beweisführung sind reichlich durchwebt von poetischen Zugaben, trefflichen Gleichnissen und anziehenden Beispielen aus der heiligen und profanen Geschichte und aus dem täglichen Leben. Wir wünschen dem schönen Buche die weiteste Verbreitung.

Darfeld (Westfalen).

Vicar Dr. Heinrich Samson.

- 24) **Le grand schisme d'occident** d'après les documents contemporains, déposés aux archives secrètes du Vatican. Par

M. l'abbé Louis Gayet, chapelain de Saint-Louis des Français. — Les Origines. Tome I. Florence-Berlin. 1889. Verlag S. Calvary & Comp. unter den Linden 17. gr. 8°. S. XXXIII u. 431. Belege auf 193 S. Preis M. 6.— = fl. 3.60 oder Frs. 7.50.

Ein Quellenwerk von hoher Bedeutung liegt uns vor. Diese Bedeutung ist selbstredend zunächst keine praktische: doch ist nicht die Feststellung von Thatsachen, Berichtigung von Ansichten, Wegräumung von Zweifeln an sich bedeutungsvoll genug? Mit einer solchen Feststellung, resp. Berichtigung betreffs des großen abendländischen Schismas haben wir es hier zu thun.

Das Avignon'sche „Exil“ fand bekanntlich durch die Rückkehr Gregors XI. nach Rom ein Ende (im Beginn 1377). So hatten die Römer wieder den Papst in ihrer Mitte. Doch beunruhigte sie das (auf Wahrheit beruhende) Gerücht, der Papst beabsichtige Rom wieder zu verlassen. Wer heute einen nur kurzen Blick in die Verhältnisse Roms geworfen hat, weiß, was dieses durch den Papst ist, und was es ohne denselben wäre. Damals war es diesbezüglich nicht anders. Die römische, den Franzosen feindselige Partei, nahm sich entschieden vor, — auch vor Gewaltmitteln nicht zurückzuschrecken — das Papstthum in den Mauern Roms festzuhalten; die meiste Garantie dafür schien ihr ein Papst zu bieten, der ein Römer, oder mindestens ein Italiener von Geburt wäre. Gregor XI. starb am 27. März 1378. Nun begannen die Stadtvorsteher (Banneherren) ihre Arbeit zur Durchsetzung ihres Willens. Am 9. April wurde die Wahl des Erzbischofes von Vati, Bartholomäus Brignano, eines geborenen Neapolitaners, zum Papste verkündigt. Allein bald fielen die meisten Cardinale von ihm ab und wählten am 20. September desselben Jahres den Cardinal von Genua, der sich Clemens VII. nannte, zum Gegenpapste. So war das Schisma fertig: es dauerte bis zum Jahre 1417, nachdem im Jahre 1409 zu den zwei Päpsten noch ein dritter hinzukam. Welcher von den zwei ersten war der rechtmäßige Papst? Traditionell werden zumeist die in Rom residierenden als rechtmäßige Päpste angesehen; dafür sprechen viele Auctoritäten, die Papstkataloge führen in der Reihenfolge der Päpste die zu Rom residierenden an, und „es scheint dies die Ansicht der katholischen Kirche gewesen zu sein — fuisse videtur Ecclesiae catholicae sensus.“ (Contin. Annal. Baron. An. 1378 n. XVIII). In neuerer Zeit hat unter anderen Hefele die Frage einer eingehenden Prüfung unterworfen und sich für Urban VI. als den rechtmäßigen Papst entschieden. (Conciliengeschichte 1867. VI. S. 628—671.)

Wie stellt sich nun unser Verfasser zur Frage? Zuerst muss bemerkt werden, dass die Arbeit auf genauem Quellenstudium in dem nun eröffneten vaticaniischen Archive beruht, somit konnte der Verfasser sich auf ein Beweismateriale stützen, das seinen Vorgängern nicht zugebote stand. Der Verfasser nimmt den Standpunkt des Konstanzer Concils ein, das alle drei Päpste „auf gleiche Linie stellte“ (?) (Pref. VIII.), und beruft sich auf die Auffassung Martins V., der seine drei Vorgänger so benennt: Joannes XXIII., Gregorius XII., Benedictus XIII., in suis obedientiis sic nominati. Nun fordere die Kirche nie die Abdankung eines legitimen Papstes: mithin seien die während der genannten Zeit vorgenommenen Papstwahlen — zweifelhaft. Dies ist sein Schluss, gleichsam a priori, für den er in diesem Bande insofern den Beweis erbringt, als sich aus der Zusammenstellung des Worlantes der vorfindlichen Quellen ergibt, dass die Wahl Urbans VI. eine zweifelhafte war. Die Hauptgründe dafür sind einerseits die drohende Haltung der Römer, die es auch zu Thätilichkeiten kommen ließen, weshalb die Furcht der Cardinale vor dem Tode keine nur vorgesetzte war, andererseits die schwer zu enträchelnden Vorgänge im Conclave und noch mehr die Schwierigkeit, die wahre Absicht jener Cardinale festzustellen, die dem Erzbischof ihre Stimmen gaben. Die Schwierigkeit wird dadurch unüberwindlich, dass vor der Vollendung der Wiederwahl

das Conclave erbrochen wurde und die Menge mit Gewalt eindrang. Der vorliegende Band schließt mit der Darlegung, wie die Cardinale auseinandergegangen und wie sie sich in der unmittelbar darauffolgenden Zeit verhielten.

Man kann sich eines beängstigenden Gefühles nicht erwehren, indem man sich namentlich durch die Berichte über das Conclave hindurcharbeitet. Und es ist nicht möglich, sich des Urtheils zu entschlagen, daß es nicht mit rechten Dingen zogtieng. Manche Berichte werden durch den Verfasser ins rechte Licht gestellt, manche zurückgewiesen, was hie und da sogar dem Theodoric von Riem widerfährt. Ein klareres Urtheil über den Zusammenhang dieser Thatsachen mit dem späteren Verhalten der Cardinale wird man sich wohl aus dem in nächster Zeit erwarteten zweiten Bande bilden können.

Begreiflicherweise können wir uns ins Detail nicht einlassen. Mit Rücksicht auf das Ganze aber können wir uns über den vorliegenden Band dahin aussprechen, daß er das eingehendste Quellenstudium und volle Herrschung des Materials bekundet. Ob es nun nothwendig sein wird, von der bisherigen Auffassung der Legitimität Urbans VI. abzugehen, möchten wir übrigens vor dem Erscheinen des zweiten Bandes weder bejahen, noch verneinen. Soviel steht fest, daß eine Revision dieser Frage vonseiten jener Historiker, die an der legitimen Wahl Urbans VI. festhalten, an der Hand der Gayet'schen Darlegung dringendst geboten erscheint.

Die Darstellung ist eine durchgehends klare, treffende, interessante, ja man kann sagen fesselnde. Wohl übt der Gegenstand selbst einen großen Reiz auf den Leser aus: sieht man doch hier stärker als irgendwo in der Geschichte den heftigsten Kampf zwischen tiefläufigem Sinn und unbezähmbarer Leidenschaftlichkeit. Bemerkenswert ist am Schluss der historischen Darlegung ein kurzer Vergleich zwischen der damaligen und jetzigen Lage des Papstthums. Auch wir stimmen dem Verfasser bei, indem er die Übertragung des apostolischen Stuhles von Rom nach Frankreich im 14. Jahrhundert als keine Mafel des Papstthums, sondern vielmehr als eine Nothwendigkeit (?) auffaßt. Möge die Zeit der jetzt immer dringender werdenden Nothwendigkeit eines solchen „exode d'autrefois“ bald ein Ende nehmen!

Laibach.

Professor Dr. Franz Lampe.

25) **Einführung in die heilige Schrift.** Kurzgefaßte Zusammenstellung der wichtigsten Lehren aus der Einleitung in das alte und neue Testament, der biblischen Hermeneutik und Archäologie. Regensburg. Verlagsanstalt, vorm. G. S. Manz. 1890. gr. 8°. IV und 296 S. Preis M. 2.— = fl. 1.20.

Der ungenannte Verfasser macht in den vorliegenden 296 Seiten einen Versuch, für angehende Bibelbesessene das wichtigste und nothwendigste aus drei auf die Bibel bezüglichen Disciplinen zu bieten.

Selbstverständlich füllt die sogenannte biblische Einleitung, die ich indessen angemessener „Geschichte der heiligen Bücher des alten und neuen Testaments“ nennen möchte, den größten Raum aus (181 Seiten), konnte jedoch trotzdem nur wenig aus dem allgemeinen und besonderen Theile berührt werden, da diese Disciplin zu reich an Stoff ist, um kurz abgethan werden zu können, daher die Verweisung auf Kaulen und Cornely (siehe „Vorrede“) hier um so nothwendiger war. Der kritische Standpunkt des Verfassers ist der conservative, was schon aus praktischen und didaktischen Rücksichten nur zu loben ist.